

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Nach Maßgabe der stellenwirtschaftlichen Möglichkeiten (vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Vorgaben) und nach erfolgter Bedarfsfeststellung ist beabsichtigt, im laufenden Schuljahr 2023/2024 (sowie zu Beginn des Schuljahres 2024/2025) an Berliner Schulen einzustellen:

### Lehrkräfte für Willkommensklassen

(deutscher Spracherwerb in Lerngruppen für Schüler\*innen ohne Deutschkenntnisse)

Die Einstellungen erfolgen zunächst befristet als Tarifbeschäftigte/r in Vollbeschäftigung, eine befristete Teilzeitbeschäftigung ist auf Antrag möglich. Die Befristung ist mindestens für ein Schuljahr vorgesehen, eine längere Befristung ist ggf. möglich. Die Eingruppierung erfolgt nach den persönlichen Voraussetzungen gemäß der zum Zeitpunkt der Einstellung geltenden Regelung. Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Voraussetzungen der Stellenausschreibung erfüllen, ist ausdrücklich erwünscht. Die Bewerbung von Frauen ist ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte im Sinne des § 2 SGB IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

### Arbeitsgebiet:

Unterricht in Lerngruppen für Schüler\*innen ohne Deutschkenntnisse (Willkommensklassen).

Neu zugezogene Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse werden in den ersten beiden Jahrgangsstufen im Rahmen der Schulanfangsphase und ab Jahrgangsstufe 3 in besonderen Lerngruppen oder im Regelunterricht beschult. Die besonderen Lerngruppen bilden die Klassenart Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse und werden parallel zu Regelklassen geführt. Es obliegt der Schule im Rahmen ihres schuleigenen Sprachbildungskonzeptes, geeignete Maßnahmen festzulegen und Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse entsprechend ihren Vorkenntnissen zu unterrichten.

Ziel ist der möglichst schnelle Erwerb der deutschen Sprache, um den zügigen Übergang in eine Regelklasse zu ermöglichen. Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse können an verschiedenen Schularten eingerichtet werden.

### Einstellungsvoraussetzungen:

- Lehramtsbezogener Master of Education bzw. 1. Staatsprüfung und (2.) Staatsprüfung für ein Lehramt oder
- eine abgeschlossene Lehramtsausbildung nach Recht des Herkunftslandes oder
- ein Diplom-, Magister- oder Masterabschluss, der an einer Universität oder an einer Fachhochschule erworben wurde (und sich ggf. auch ein Unterrichtsfach der Berliner Schule ableiten lässt)

und

- gute Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

Für die deutschen Sprachkenntnisse ist ein Nachweis zu erbringen (z.B. Nachweis des Zertifikats Niveau C 2 vom Goethe-Institut).

Sollte kein abgeschlossenes Studium vorhanden sein, ist der Nachweis vergleichbarer beruflicher Erfahrungen (z.B. Unterrichtstätigkeit) erforderlich.

Wünschenswert sind gute Fremdsprachenkenntnisse sowie berufliche Erfahrungen im Bereich Deutsch als Fremdsprache (DaF) bzw. Deutsch als Zweitsprache (DaZ).

Erwartet werden neben den genannten Anforderungen Aufgeschlossenheit gegenüber fachlichen und didaktisch-methodischen Entwicklungen, Bereitschaft zur fachlichen und pädagogischen Fort- und Weiterbildung, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, erzieherische, soziale und pädagogische Kompetenz.

## **Bewerbungsverfahren:**

Informationen zum neuen E-Recruiting-Verfahren (rexx) sowie ergänzende Informationen und Hinweise finden Sie im Internet unter folgender Adresse: [Einstellung von Lehrkräften - Berlin.de](https://www.senbjf.berlin.de/einstellung-von-lehrkraeften-berlin.de)

Die Bewerbung erfolgt ab sofort direkt über die Veröffentlichung der aktuellen Stellenausschreibung **Kennzahl I B - 149/2023** im Berliner Karriereportal einschließlich des Daten-Uploads der erforderlichen Bewerbungsunterlagen. Die postalische Zusendung der Unterlagen ist nicht erforderlich.

Bitte teilen Sie uns darüber hinaus auch mit, ob Sie für einen Einsatz in **Willkommensklassen an beruflichen Schulen mit Schüler\*innen ab 16 Jahren** zur Verfügung stehen.

E-Mail für Nachfragen: [bewerbungsstelle\\_schule@senbjf.berlin.de](mailto:bewerbungsstelle_schule@senbjf.berlin.de)

Kosten, die den Bewerberinnen und Bewerbern im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen (Fahrtkosten o.ä.), werden nicht erstattet.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!